



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

An die
Bundesvorstandsmitglieder
und
Landes- und Bezirksvorsitzenden der
Arbeitsgemeinschaften

Referat
Arbeitsgemeinschaften
Abteilung I

Fon: 030 - 25991-403
Fax: 030 - 25991-404
arbeitsgemeinschaften@spd.de

Berlin, 13.02.2020

Änderungen durch die neue Richtlinie der Arbeitsgemeinschaften

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Parteivorstand hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2020 neue Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Diese sind euch gestern zugegangen. Wir geben euch hier nochmals einen Überblick über die Änderungen.

Neu ist dabei, dass die Jusos aus den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften herausgelöst wurden und diese nun eine eigene Richtlinie haben. Dies ist erforderlich, da die Jusos öffentliche Mittel erhalten und der Mittelgeber hier auf eine größere Eigenständigkeit und Selbstorganisation abhebt. Die Jusos unterliegen damit anderen Regeln.

Euch betreffen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Zuordnung der Mitglieder zur ASF und 60 plus bestimmt sich nach wie vor nach Alter bzw. Geschlecht bzw. bei den anderen Mitgliedern nach Beruf bzw. Interesse.
- Neu ist nun, dass für die Teilnahme als **aktives Mitglied** eine Registrierung für die jeweilige Arbeitsgemeinschaft erforderlich ist. Damit haben sowohl die Gliederungen aber auch die Arbeitsgemeinschaften Klarheit über die aktiven Mitglieder einer AG und können diese gezielt ansprechen. Mitglieder können sich konkret als aktives Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft zuordnen lassen und sich dort beteiligen. Diese Regelung gilt erst ab 1. September 2020. Wir erarbeiten zeitnah das genaue Vorgehen und informieren euch rechtzeitig.

- Die **Delegiertenzahlen** der Bundeskonferenzen werden angepasst und betragen künftig für die „kleinen“ Arbeitsgemeinschaften 70 (statt 80) Delegierte sowie für die ASF, AfA und AG 60plus künftig 150 (statt 200) Delegierte.

Die neuen Delegiertenzahlen gelten noch nicht für die bereits einberufenen Bundeskonferenzen von AGS (Ende März) und AfA (Ende April), aber für die Bundeskonferenzen von AfB (Mai) und ASF (Juni), die wir demnächst einberufen.

- Es gibt eine **Übergangregelung für die Berechnung der Delegiertenschlüssel**: Der Stichtag 1. September 2020 gilt für die neue Berechnung der Delegiertenschlüssel. Ab diesem Tag gilt für die Berechnung der Delegiertenschlüssel die Zahl der pro Arbeitsgemeinschaft registrierten Mitglieder in den Bezirken und Landesverbänden – nicht mehr die Anzahl der SPD-Mitglieder.
- Die **Größe der Bundesvorstände** wird auf 12 Personen für die „kleinen“ und einer/einem oder zwei Vorsitzenden und bis zu 15 weiteren Mitgliedern für die „großen“ Arbeitsgemeinschaften reduziert. Die Doppelspitze kann damit jetzt auch bei den Arbeitsgemeinschaften gewählt werden.

Diese Regelung gilt bereits für die schon einberufenen Bundeskonferenzen der AGS und AfA.

- Das Budget für die Arbeitsgemeinschaften wird nicht gekürzt, es bleibt damit mehr für die politische Arbeit erhalten. Das ist in der Richtlinie auch so festgelegt. Mittel, die für die Gremienarbeit nicht eingesetzt werden, können für die politische Arbeit genutzt werden.

Daneben hat der Parteivorstand in seiner Sitzung Parteivorstandsmitglieder als feste Ansprechpartner*innen mit Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgemeinschaften festgelegt.

Bei weiteren Fragen kommt gerne auf uns zu.

Mit solidarischen Grüßen

Annabelle Wischnat
Referat Arbeitsgemeinschaften